

Mitteilung des Senats vom 26. Mai 2009

4. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“

Der Senat leitet der Bürgerschaft (Landtag) den 4. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ mit der Bitte um Kenntnisnahme zu.

Anlage

- 4. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“

„Häusliche Beziehungsgewalt“

4. Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe

Einleitung

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist immer noch ein großes gesellschaftliches Problem. In der öffentlichen Debatte ist allerdings das Problem „häusliche Beziehungsgewalt“ etwas in den Hintergrund gerückt; an die Stelle traten die Themen Zwangsheirat, „Ehrenmord“ und Menschenhandel/Zwangsprostitution.

Durch das Gewaltschutzgesetz des Bundes und die Veränderung des Bremischen Polizeigesetzes (Wegweisungsrecht) hat sich im Interventionsbereich viel für die von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen verbessert. Allerdings sind in den „weichen“ Faktoren, also im Verhalten von Mädchen und Jungen/Frauen und Männern noch keine durchgreifenden Veränderungen sichtbar.

Die Frauenhäuser sind weiterhin ausgelastet; nach Aussage der dort arbeitenden Sozialpädagoginnen haben sie jetzt zunehmend die Frauen als Klientinnen, die der Gewalt ihres Partners so massiv ausgesetzt waren, dass sie um ihr Leben fürchten. Auch der Bereich des „Stalking“ wird in seinen Ausmaßen immer deutlicher (siehe Kapitel 10).

Die Bundesregierung setzt in ihrem Aktionsplan II auf verhaltensändernde Maßnahmen im Vorschul- und im Schulbereich, wobei der Fokus dabei auf dem Schulbereich liegt. Sie fördert auch wissenschaftliche Begleitungen von Maßnahmen in diesem Bereich. Im Juni 2008 veranstaltete sie eine entsprechende Tagung in Berlin „Präventionsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt: Was kann Schule machen?“, auf der sich zum ersten Mal die Akteure von Bildungsministerien, Frauenministerien und Nichtregierungsorganisationen (NROs) trafen.

Im Rahmen des Aktionsplans II hat die Bundesregierung einen weiteren Schwerpunkt auf das Thema „Stärkerer Schutz von Migrantinnen, die von Gewalt betroffen sind“ gelegt. In diesem Zusammenhang wurde deutlich, dass nicht nur die von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen einer besonderen Betrachtung bedürfen, sondern auch deren Kinder. Hier hat sich in Bremen in den vergangenen Jahren schon sehr viel getan (siehe Kapitel 5), aber die Probleme sind immer noch gravierend: Menschen mit Migrationshintergrund sind sehr heterogene kleinteilige Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichen kulturellen Denkweisen. Auf diesem schwierigen Feld muss deshalb noch intensiver geforscht werden, um Zugänge zu diesen unterschiedlichen Gruppen zu finden. So werden konkrete Maßnahmen entwickelt werden können. Die ressortübergreifende Arbeitsgruppe wird den in Bremen erfolgreich begonnenen Weg weiter begleiten und die bundesweiten Forschungen aufmerksam verfolgen.

Aufbau des Berichtes

Die einzelnen Bausteine dieses Berichtes wurden von der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „häusliche Beziehungsgewalt“ unter der Federführung der ZGF erstellt. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, der Senator für Justiz und Verfassung und der Senator für Inneres und Sport. Hinzu gefügt sind außerdem die Angaben des Magistrats Bremerhaven. Damit deutlich wird, wie die einzelnen Maßnahmen aufeinander aufbauen bzw. miteinander verzahnt sind, richtet sich die Reihenfolge der aufgezählten Maßnahmen nicht nach ihrer Ressortzugehörigkeit, sondern nach dem „Lebensweg“ eines Menschen. Die Angaben aus Bremerhaven sind dort eingepflegt, wo sie inhaltlich zu verorten sind.

Die Maßnahmen im Einzelnen

1. Frühe Hilfen

Bremen

Die Fachkräfte der kommunalen Kindertagesstätten und der Kindertagesstätten in freier Trägerschaft werden und wurden durch verschiedene Herangehensweisen sensibilisiert für die Thematik Gewalt an Kindern und häusliche Gewalt. In den meisten Einrichtungen gibt es ein verbindliches System von Dienstbesprechungen und fachlicher Beratung und Supervision, in dem diese Thematik behandelt wird und auch die Qualität des Handelns, gerade in Bezug auf solche komplexe Anliegen sichergestellt werden kann.

Von der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales werden an alle Bremer Eltern Elternbriefe des „Arbeitskreises Neue Erziehung e. V.“ verschickt. Auf Anforderung werden die Elternbriefe bis zum 8. Lebensjahr zugesandt.

Der die Gewaltthematik berührende Elternbrief „Respekt in der Kindererziehung“ ist auch in türkischer Sprache aufgelegt worden und wird in Kindertageseinrichtungen mit hohem Migrantenanteil direkt verteilt.

Hinzuweisen ist auf die Frühberatungsstelle für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern im Familienzentrum Mobile in Bremen-Hemelingen, in der speziell Mütter und Väter beraten werden, bei denen häusliche Gewalt ein besonderes Gefährdungspotenzial für die Kleinkinder in der betroffenen Familie darstellt. Von dieser Einrichtung des Amtes für Soziale Dienste erfolgen auch Fortbildungen und Supervisionsangebote an den ambulanten Sozialdienst und an Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Ein ähnliches Angebot der Beratung und Unterstützung gibt es im Haus der Zukunft in Lüssum durch das Projekt „Frühe Elternberatung“.

Bremerhaven

In den benachteiligten Stadtteilen Bremerhavens bilden die „Elternschulen“ für Frauen einen Schwerpunkt der Tätigkeit des Amtes für Jugend, Familie und Frauen. Ferner hat die Einrichtung von „Familientreffpunkten“ an Kindertagesstätten begonnen. Durchgeführt werden weiterhin Hilfen nach dem KJHG für Alleinerziehende und getrennt lebende Elternteile.

2. Maßnahmen im Bildungsbereich

Studien und Erfahrungen aus der Praxis haben in den letzten Jahren deutlich gemacht, welche nachhaltigen Auswirkungen die in Kindheit und Herkunftsfamilie erlebte Gewalt auf das Erwachsenenleben hat und wie wichtig der früh einsetzende Schutz von Mädchen und Jungen vor Gewalt für den Abbau von Gewalt gegen Frauen ist und welche Bedeutung der Präventionsarbeit in diesem Bereich zukommt.

Seit dem letzten Bericht der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ vom Juni 2006 haben grundlegende Vereinbarungen, Berichte und Empfehlungen einen verändernden Einfluss auf die schulische Arbeit in diesem Bereich gehabt:

Dazu zählen

- Aktivitäten zur Prävention von häuslicher Gewalt im schulischen Bereich,
- Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Häusliche Gewalt“ vom 1. Oktober 2007,
- der Bericht der Kultusministerkonferenz zur Erarbeitung einer zielgruppenspezifischen Handreichung für Lehrkräfte, Erzieher und Sporttrainer sowie
- Materialien für Ärzte zur Förderung des Erkennens von Kindesmisshandlung und Sicherung des adäquaten Umgangs mit Verdachtsfällen vom 15. Oktober 2007,
- die Vereinbarung zwischen der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, dem Senator für Inneres und Sport und dem Senator für Verfassung und Justiz über die Zusammenarbeit zwischen Schule, Polizei, Jugendhilfe und Staatsanwaltschaft im Bereich der Gewaltprävention an Schulen in der Stadtgemeinde Bremen.

Diese Vereinbarung vom 29. Januar 2008 hat zum Ziel „ . . . die Zusammenarbeit der beteiligten Ressorts im Interesse des Schutzes von Schülerinnen und Schülern zu verbessern und den Schulen Handlungssicherheit im Umgang mit Vorfällen zu geben, die den Schulbetrieb erfahrungsgemäß nachhaltig beeinträchtigen“.

2.1. Maßnahmen für und in Schule

Die Aktivitäten der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, des Landesinstitut für Schule und der Schulen beziehen sich auf diese Vereinbarungen und leiten daraus die Entwicklung präventiver und interventiver Strategien und Maßnahmen gegen Gewalt ab. Ein Bezug zu häuslicher Beziehungsgewalt findet in diesen Maßnahmen mittelbar, teilweise auch explizit, statt. Maßnahmen zur Prävention häuslicher Gewalt sind zusätzliche Bausteine in der Ergänzung bereits vorhandener Konzepte. Schnittstellen zur Prävention häuslicher Gewalt ergeben sich z. B. bei Präventionsprogrammen zu sexualisierter Gewalt und bei Unterrichtseinheiten zum Thema Kinderrechte.

Die Schulaufsicht hat an die allgemeinbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen CD-ROM weitergegeben, die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entwickelt und unter dem Titel: „AVA 1 und 2“ Häusliche Gewalt: Informationen für Betroffene und Fortbildung und Sensibilisierung“ veröffentlicht wurden.

Die Erfahrungen aus der Präventionsarbeit mit Mädchen und Jungen zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ haben gezeigt, dass Präventionsarbeit auch immer einen Bedarf nach Interventionen generiert, z. B. wenn sich betroffene Mädchen und Jungen an ihre Lehrerin oder ihren Lehrer wenden und um Hilfe bitten.

2.1.1. Kooperationen/Kooperationspartner/-innen

Fortbildungs- und Unterstützungsangebote für Lehrer/-innen und pädagogisches Fachpersonal, Beratungsangebote und Präventionsmaßnahmen für Mädchen und Jungen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit schulexternen Fachinstitutionen.

Im Rahmen dieser Kooperationsarbeit zwischen den Ressorts findet in den bestehenden Kooperationsgremien (SCHUPS, Lenkungsgruppe Schule, Polizei, Jugendhilfe und Justiz, AG Jugendhilfe – Schule, AG Schulen gegen Gewalt) ein regelmäßiger Austausch sowie die Erarbeitung von Handlungsstrategien statt.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft bietet in Rahmen dieser Kooperation Elternbildungsprogramme für Eltern mit Migrationshintergrund insbesondere in Grundschulen an. Diese Elternkurse sollen zu einer besseren Integration und zu einer besseren Einbindung in das Schulleben beitragen. Diese Kurse beinhalten Module zum Bereich häusliche Gewalt.

Die Polizei Bremen führt das Projekt „Nicht mit mir!“ an Schulen durch, das Gewalterfahrungen und den Umgang mit Gewalterfahrungen thematisiert. Der Jugendeinsatzdienst der Polizei Bremen (JED) unterstützt Schulen bei Aktivitäten zum Thema Gewalt und deren Folgen für Jugendliche.

Die enge Kooperation zwischen Schulen und den Kontaktbeamten der Region führt dazu, dass diese von den Schulen regelmäßig bei Verdachtsmomenten von häuslicher Gewalt einbezogen werden.

Darüber hinaus bestehen Kooperationen zu allen in diesen Bereichen arbeitenden Beratungsstellen und Institutionen.

2.2. Beratungsarbeit in den Schulen

Die Erfahrungen mit der allgemeinen Präventionsarbeit zeigen, dass diese insbesondere dann erfolgreich ist, wenn die Schule insgesamt hinter diesen Aktivitäten steht und damit zugleich eine gemeinsame Haltung aller deutlich wird. Dies ist auch für eine Prävention häuslicher Gewalt wesentlich. Je jünger Mädchen und Jungen als Zielgruppe eines Präventionsprojektes sind, umso wichtiger ist eine Einbeziehung der Eltern in das Angebot.

Die an den allgemeinbildenden Schulen und den Schulen des berufsbildenden Bereichs eingesetzten pädagogischen Fachkräfte führen insbesondere auch im Berufsschulbereich mit sogenannten „benachteiligten“ Jugendlichen Sozialtrainings und Beratungsgespräche durch und bieten unterstützende Maßnahmen an. Dies trifft ebenso auf die in den Ganztagschulen des Landes Bremen arbeitenden pädagogischen Fachkräfte zu.

Durch Hausbesuche lernen die in den Schulen Beschäftigten (dazu gehören Lehrerinnen und Lehrer, sozialpädagogische Assistenten, Sozialpädagogen an Schulen) sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentrums für schülerbezogene Beratung auch das häusliche Umfeld der Jugendlichen kennen und werden bzw. sind sensibilisiert in Bezug auf Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen im häuslichen Bereich.

Insbesondere im Zusammenhang mit schulvermeidendem Verhalten wird in einigen Fällen deutlich, dass häusliche Gewalt ein Aspekt für Verhaltensveränderungen von Schülerinnen und Schülern sein kann.

Einige Schulen der Sekundarstufe I und Sekundarstufe II verfügen über speziell ausgebildete Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer, deren Arbeitsbereich hauptsächlich in der Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern, Lehrer/-innen und Eltern liegt. Themen der häuslichen Beziehungsgewalt werden dort häufig bearbeitet.

2.3. Angebote des Landesinstituts für Schule (LIS)

Die Schulen haben sich vermehrt auf den Weg gemacht, die Gewaltthematik in ihre Schulprogrammentwicklung einzubeziehen und klare Verabredungen zum Umgang mit Gewalt zu treffen. Dabei werden sie durch konkrete Angebote und Maßnahmen des LIS unterstützt. Diese richten sich zum einen verstärkt an Lehrer/-innen und wenden sich zum anderen direkt an Schüler/-innen.

Die Angebote und Maßnahmen haben qualifizierenden Charakter, sind zugleich konkrete Unterstützungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer und zielen in ihrer Wirkungsweise damit auch auf betroffene Schülerinnen und Schüler. Sie umfassen präventive und interventive Maßnahmen.

2.3.1. Beratungs- und Unterstützungsangebote durch das Zentrum für schülerbezogene Beratung

Das Zentrum für schülerbezogene Beratung bietet Beratung und Unterstützung in schwierigen Situationen und Problemlagen in der Schule und im Umfeld von Schule. Das Zentrum bietet eine schnelle, persönliche und professionelle Hilfe für Schülerinnen und Schüler in allen Altersstufen in Problemlagen, Risikokonstellationen, Krisen und Übergängen ebenso wie eine schnelle und professionelle Unterstützung für Schulen, Erziehungsberechtigte und andere mit Schülerinnen und Schülern Beschäftigte bei der Bearbeitung von Schüler- und Schulproblemen.

In Kooperation mit Schulen, aber auch anderen Partnern (wie z. B. die Jugendhilfe und die Polizei) werden spezifische Maßnahmen für Schulen zur Prävention von Schüler- und Schulproblemen angeboten.

Der Umgang mit Gewaltvorfällen und zur Vorbeugung von Gewalt ist ein Arbeitsschwerpunkt des Zentrums. Häusliche Beziehungsgewalt ist als eine Einflussgröße Bestandteil dieser Arbeit.

2.3.2. Unterstützende und qualifizierende Maßnahmen für die Zielgruppe Lehrerinnen und Lehrer

Maßnahmen und Fortbildungsveranstaltungen des LIS für Lehrerinnen und Lehrer zum Bereich „Schulkultur – Soziales Lernen“ beziehen sich auf Themenbereiche wie Gewaltprävention, Umgang mit Konflikten und thematisieren überwiegend implizit häusliche Beziehungsgewalt. Sie befassen sich mit deren Folgen für Schülerinnen und Schüler und den direkten und indirekten Auswirkungen auf den Unterricht (und damit auch auf Lehrerinnen und Lehrer) und ermöglichen die Entwicklung konkreter Handlungs- und Interventionsstrategien. Die produktive und notwendige Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule erfordert auch auf der Angebotsebene eine enge Kooperation. Das LIS arbeitet daher seit mehreren Jahren in verschiedenen Zusammenhängen eng mit dem Zentralelternbeirat (ZEB) zusammen. Daraus hat sich u. a. ein Projekt mit dem Titel „Brücken bauen – für eine Kultur der Anerkennung“ ergeben. Dieses Projekt ist offen für weitere – und unterschiedliche – Kooperationspartner. So war in 2007/2008 Schattenriss e. V. am Programm beteiligt; im Schuljahr 2008/2009 sind es die Jugendbildungsstätte LidiceHaus sowie der Migrations- und Integrationsbeauftragte bei der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales.

Unter diesem Titel wurde eine ganze Reihe von Angeboten und Fachtagen zur Gewaltprävention zusammengestellt. Im Schuljahr 2008/2009 lautet das Motto „Hunger nach Anerkennung“. Der Schwerpunkt liegt auf dem Begriff „Respekt“. Dazu gab es Vorträge von Prof. Dr. Malte Mienert, Universität Bremen („Mit Respekt geht es besser“), und Holger Münch, damals Leiter der Kriminalpolizei Bremen und jetziger Polizeipräsident („Jugendgewalt in Bremen“), einen Fachtag für Pädagogen/-innen und andere Interessierte (z. B. der Polizei), einen Fachtag für Schüler/-innen sowie eine Reihe von Einzelveranstaltungen, zu denen Eltern genauso wie Pädagogen/-innen eingeladen sind.

Außerdem werden die Pädagogen und Pädagoginnen unterstützt und begleitet bei der Implementierung von Programmen und Qualifizierungen wie Mediation, Lions Quest, Soziales Lernen lehren, Konfliktbearbeitung in der Schule – Schulentwicklung und Gewaltprävention, Professionelle Präsenz, Fit For Life und dem Trainingsraummodell.

Maßnahmen der Personalentwicklung wie Supervision und Konfliktmoderation bieten Unterstützung in der professionellen Reflexion und Bearbeitung konfliktreicher, schulischer Alltagssituationen.

2.3.3. Maßnahmen für die Zielgruppe Schülerinnen und Schüler

Neben der Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrern richten sich eine Reihe von Angeboten und Maßnahmen direkt an Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel, ein gesundes Selbstbewusstsein aufzubauen, Selbststärkung und Selbstwirksamkeit zu fördern und zu entwickeln.

Dazu gehören: Verhaltenstraining nach Petermann und Petermann, „Kinder stark machen“, „Nicht mit mir“, „... ganz schön stark!“, „Kribbeln im Bauch“, „Design Your Life“.

2.3.4. Maßnahmen für die Zielgruppen Lehrer/-innen und Schüler/-innen

Die qualifizierten Leiter/-innen des Angebotes „AG für Kinder mit getrennt lebenden Eltern“ erhielten in 2005 durch das LIS ein begleitendes Beratungs- und Unterstützungsangebot mit supervisorischen Anteilen. Die sogenannten „Trennungs-AGs“, in denen u. a. Erfahrungen mit häuslicher Gewalt thematisiert werden, bestehen an einigen Grundschulen im Rahmen des Betreuungsprogramms.

3. Offene Jugendarbeit

Bremen

Mit der Anlauf- und Beratungsstelle des Mädchenhauses fördert die Stadtgemeinde Bremen einen unmittelbar auf die Bewältigung von Gewalterfahrungen von Mädchen – oftmals im häuslichen Bereich – gerichteten niedrigschwelliges Angebot, das die Methoden der offenen Jugendarbeit mit einer spezialpädagogischen Leistung verknüpft. Seit 2005 betreibt das Mädchenhaus darüber hinaus eine Onlineberatung für Mädchen. Im durch Fachkräfte betreuten Forum können alltagsorientierte Handlungshilfen und bei Bedarf in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste professionelle Hilfen und Unterstützung eingeleitet werden. Das Bremer Jungen-Büro bietet vergleichbare Hilfestellungen und Unterstützung für Jungen an, die Opfer von Gewalt geworden sind. Die Finanzierung dieses geschlechtsspezifischen Angebotes ist derzeit nur überwiegend durch projektbezogene Drittmittel möglich; es wird geprüft, wie das Angebot zum Regelangebot gemacht werden kann.

In der konkreten Planung der Häuser der Familie wird gemeinsam mit dem ambulanten Sozialdienst dem Thema „Prävention der Entstehung von häuslicher Beziehungsgewalt“ große Aufmerksamkeit gewidmet. Vergleichbare Angebot werden auch von freien Trägern und selbstorganisierten Projekten sichergestellt (siehe Broschüre „Erziehung ist (nicht)kinderleicht“, Herausgeberin ist die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, dort gibt es eine Übersicht aller Angebote).

Bremerhaven

In den größeren Freizeiteinrichtungen des Amtes für Jugend, Familie und Frauen (u. a. im „Dienstleistungszentrum Grünhöfe“ und „Freizeittreff Leherheide“) werden regelmäßig Projekte im Bereich der Gewaltprävention durchgeführt. Thematisiert wird dabei „Gewalt bzw. Gewaltfreiheit“ und der „gewaltfreie Umgang miteinander“. Die Projekte werden in Kooperation mit den zuständigen Schulen und den Kontaktsbereichsbeamten der Ortschaftspolizei durchgeführt. Hervorzuheben ist das seit Jahren erfolgreiche Projekt „Fass mich nicht an“. Dieses Projekt läuft seit acht Jahren im Stadtteil Grünhöfe. Es finden viele Aktionen statt; auch die Eltern werden mit angesprochen. So werden alle Kinder und Jugendliche im Stadtteil erreicht.

4. Begleitende Betreuung von Opfern häuslicher Beziehungsgewalt

Bremen

Das Amt für Soziale Dienste (AfSD) nimmt die Beratung der von häuslicher Gewalt betroffenen Personen nach der Wohnungsverweisung des gewalttätigen Partners wahr. Zu diesem Zweck übermittelt die Polizei ihren Bericht unmittelbar nach erfolgter Wohnungsverweisung per Fax an die zuständigen Sozialzentren des AfSD. Bei den von häuslicher Gewalt betroffenen Personen handelt es sich nahezu zu 100 % um Frauen.

Bei Frauen mit minderjährigen Kindern wendet sich in dem jeweils zuständigen Sozialzentrum der Ambulante Sozialdienst Junge Menschen und bei Frauen ohne minderjährige Kinder der Sozialdienst Erwachsene unmittelbar nach Erhalt des Polizeiberichtes schriftlich an die Betroffenen und kündigt einen Hausbesuch innerhalb von drei Tagen an. Geht aus dem Polizeibericht eine unmittelbare Gefährdung – insbe-

sondere von minderjährigen Kindern – hervor, findet sofort nach Eingang der Meldung ein unangemeldeter Hausbesuch statt.

Mit dem Anschreiben des Sozialdienstes werden die Frauen darüber informiert, dass sie vor Ablauf der Frist der Wohnungsverweisung beim Familiengericht gemäß § 2 des Gewaltschutzgesetzes einen Antrag auf einstweilige Anordnung zur Überlassung der gemeinsam genutzten Wohnung stellen können.

Ziel der Kontaktaufnahme der Sozialdienste zu den betroffenen Frauen ist es,

- die Frauen über ihre rechtlichen Möglichkeiten und die notwendigen Schritte zur Erlangung eines dauerhaften Rückkehrverbotes des Partners zu informieren und zu beraten,
- die Notwendigkeit weitergehender sozialpädagogischer Unterstützung und Hilfen abzuklären,
- gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung sofortige sozialpädagogische Maßnahmen einzuleiten.

Hilfen und Maßnahmen werden im Rahmen der Methode des Casemanagements unter Beteiligung der betroffenen Frauen veranlasst.

Auf einem Formblatt melden die Sozialdienste an das Einsatzmanagement der Polizei zurück, ob die Kontaktaufnahme zu der von häuslicher Gewalt betroffenen Frau erfolgreich war oder nicht und ob diese einen Antrag auf zivilrechtlichen Schutz vor Gewalt oder Nachstellungen mit dem Ziel des Erlasses einer einstweiligen Anordnung beim Amtsgericht gestellt hat oder zu stellen beabsichtigt.

Das Verfahren für die Sozialdienste in den Sozialzentren wurde mit einer fachlichen Weisung implementiert, die durch den Leiter des Amtes für Soziale Dienste zum 15. März 2002 in Kraft gesetzt wurde. Diese Weisung wurde zum 1. August 2003 präzisiert bzw. den veränderten rechtlichen Vorgaben angepasst.

Aus dem Datenaustausch Polizei/AfSD ergibt sich, dass im Jahr 2008 152 Fälle von Wohnungsverweisungen an das AfSD gemeldet wurden.

Davon konnten 137 Fälle den bremischen Sozialzentren zugeordnet werden.

Davon fielen

43 Fälle in die Zuständigkeit des Sozialdienstes Erwachsene und

94 Fälle in die Zuständigkeit des Sozialdienstes Junge Menschen.

In den Kooperationsgesprächen zwischen der Fachabteilung und der zuständigen Abteilung der Polizei, dem K 31, wurde in Jahr 2008 vereinbart, bei den Fachabteilungen Soziales und Junge Menschen ein zentrales Postfach zu installieren, um eine bessere Steuerung der eingehenden und ausgehenden Meldungen gewährleisten zu können. Außerdem soll es zu einer Vereinfachung und größerer Validität der Berichterstattung führen. Die Einführung dieses zentralen Postfachs wird sich etwas verzögern, da die Polizei im Herbst 2009 eine grundlegende Erneuerung ihres EVD-System vornehmen wird.

Bremerhaven

In Bremerhaven nimmt die Gesellschaft für integrative Soziale Beratung und Unterstützung (GISBU) im Auftrag des Magistrats Bremerhaven und der Ortspolizeibehörde (OPB) die Beratung der von körperlicher und seelischer Gewalt betroffenen Frauen wahr. Mit dieser Vereinbarung wurde bei der GISBU eine Beratungs- und Interventionsstelle für Fälle der häuslichen Gewalt eingerichtet, zu der auch das Frauenhaus Bremerhaven gehört. Die Beratung der GISBU bezieht sich auf konkrete Informationsvermittlung und Unterstützung in lebenspraktischen Fragen als auch auf Krisenbewältigung und Aufarbeitung individueller Daten zum Migrationshintergrund.

Die OPB meldet der GISBU nicht nur sämtliche Wegweisungen, sondern alle Fälle der häuslichen Gewalt. Damit ist gewährleistet, dass es in allen Fällen der häuslichen Gewalt eine direkte Intervention gibt. Hinzu kommt, dass zwischen der GISBU und der OPB vereinbart ist, dass die Kontaktpolizisten (KOPs) während der „Beratungs- und Interventionsphase“ ausgesprochen eng mit den Mitarbeiterinnen der GISBU zusammenarbeiten. Durch diesen engen Kontakt bleibt die Polizei weiterhin „im Fall“ und

kann – soweit erforderlich – polizeiliche Interventionsmaßnahmen treffen. Wenn Kinder betroffen sind, wird zudem das Amt für Jugend, Familie und Frauen mit seinen Stadtteilbüros eingeschaltet.

5. Bürger/-innen ausländischer Herkunft/Migrantenfamilien

Bremen

Zusätzlich zur häuslichen Beziehungsgewalt ist in manchen Migrantenfamilien als besondere Gewalterfahrung der Aspekt der Zwangsverheiratung zu berücksichtigen. Sprach- und Verständigungsschwierigkeiten und kulturelle Fremdheit kommt für manche betroffene Migrantinnen erschwerend hinzu. Deshalb ist fachkundiges, mehrsprachiges Personal mit verschiedenem kulturellen Hintergrund in den Beratungsstellen für Frauen und Kinder in Not so wichtig.

Betreuungseinrichtungen für Frauen in Not berichten über einen hohen Anteil von Migrantinnen, die in den letzten zwei Jahren die Betreuungseinrichtungen entweder durch telefonische Beratungskontakte, persönliche Betreuung oder vorübergehende Aufnahme in Anspruch genommen haben. Es hat in dem genannten Zeitraum in den Frauenhäusern in Bremen und Bremerhaven mehr als 1200 telefonische und persönliche Beratungskontakte mit Migrantinnen gegeben, und das entspricht in manchen Einrichtungen mehr als der Hälfte aller Beratungstätigkeiten.

Erschwert wird die Betreuung durch die oft besonders schwierige Lage dieser Frauen in Bezug auf ungesicherten Aufenthalt, drohende Abschiebung oder Probleme bei der Wohnungssuche. Kulturelle Fremdheit und Sprachschwierigkeiten verkomplizieren oft noch die Situation, sodass in vielen Fällen ein zeitintensiver und kultursensibler Betreuungsaufwand erforderlich ist. Die wachsende Zahl von Migrantinnen mit Beratungs- und Betreuungsbedarf erfordert auch mehr qualifiziertes Personal mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund.

Nach wie vor werden die Aufklärungsbroschüren „Sagt Nein!“ zu sexuellem Missbrauch von Kindern in verschiedenen Sprachversionen an Migrantenvereine, Wohlfahrtsverbände, Frauen- und Elternberatungsstellen, Sozialeinrichtungen, Polizeidienststellen, Kindergärten und Schulen kostenlos verteilt.

Das Infoblatt zu Zwangsheirat „Hinsehen, handeln, helfen“, das in vier verschiedenen Sprachversionen zur Verfügung steht, wird weiterhin nachgefragt und ist 2007 in der türkischen und deutschen Fassung in der 2. Auflage erschienen.

Hinzugekommen ist ein Plakat mit der Aussage: „Heirat gegen Deinen Willen? Zwangsheirat ist in Deutschland verboten!“, das alle Bremer und Bremerhavener Schulen (Sekundarbereiche I und II) kostenlos erhalten haben.

Fortbildungsangebote mit Expertinnen zum Thema Zwangsheirat unter dem Titel: „Lebenslänglich für die Ehre“, die 2007 in Bremen und Bremerhaven stattgefunden haben, waren mit insgesamt rund 100 Personen sehr gut besucht; teilgenommen haben Lehrerinnen und Lehrer aus den Schulen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei, aus den Sozialdiensten, der Staatsanwaltschaft und anderer Behörden sowie Vertreterinnen aus Migrantenvereinen und Frauenhilfseinrichtungen.

Eine von Zwangsheirat Betroffene hat in 2008 in mehreren Schulen mit Jugendlichen über Menschenrechte, Selbstbestimmung und Zwangsheirat diskutiert und anhand ihrer eigenen Lebensgeschichte Betroffenheit und Interesse am Thema geweckt.

Häusliche Beziehungsgewalt wird in den Programmen FIT-Migration und FIT-Eltern des Familienorientierten Integrationstrainings (FIT) regelmäßig thematisiert. Das FIT-Training ist ein ganzheitliches Programm, das Themenblöcke wie „Familie in der Migration“; „Kommunikation“, „Stärkung der personalen Identität und Förderung des schulischen Erfolgs von Kindern und Jugendlichen“; „Berufliche Orientierung“ sowie „Vorurteile und Stigma“ beinhaltet. Die Arbeits- und Lehrmaterialien für die beiden Programme wurden im Hause der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales vor allem im Hinblick auf gewaltfreie Erziehung und Stärkung von Familien mit Migrationshintergrund erstellt. Die Materialien für die Kursteilnehmerinnen sind in türkischer, russischer, arabischer und serbokroatischer Sprache vorhanden, sodass die Kurse sowohl in der Muttersprache der Teilnehmer/-innen als auch in deutscher Sprache durchgeführt werden können.

Für die Durchführung der Programme wurden bisher 20 Personen mit Migrationshintergrund und zum größten Teil mit akademischen Abschlüssen als Kursleiter/-innen

qualifiziert und eingesetzt. Die Qualifizierung hatte ein Stundenvolumen von 500 Zeitstunden (pro Programm 250 Stunden). In den Jahren 2008 bis 2010 werden weitere 30 Personen qualifiziert.

Die Programme werden in Zusammenarbeit mit Schulen, Kindertagesheimen, Häusern der Familie und Weiterbildungsträgern (VHS, MigRa e. V.) in verschiedenen Stadtteilen (bisher in Gröpelingen, Oslebshausen, Huchting, Blockdiek, Hemelingen, Tenever, Kattenturm, Neue Vahr, Grohn) durchgeführt. Von Oktober 2005 bis Juli 2008 haben bereits 424 Menschen an den Programmen FIT-Migration und FIT-Eltern teilgenommen. Davon waren 80% Frauen.

Die oben genannten Themen, die in einem Zeitraum von 30 Treffen (120 Stunden pro Programm) einmal wöchentlich bearbeitet werden, bauen im Hinblick auf Ursachen und Auswirkungen von Gewalt aufeinander auf. Die Teilnehmer/-innen haben die Möglichkeit, ihre Lebensumstände und Beziehungen innerhalb und außerhalb ihrer Familien zu reflektieren und Momente von Ohnmacht, Gewalterfahrungen und -anwendung zu erkennen und aufzuarbeiten.

Beide FIT-Programme haben zum Ziel, die Kommunikationskompetenzen der Teilnehmer/-innen sowie die personale Identität als Mittel gegen Gewalt und zur Verbesserung der Familiendynamik zu stärken.

Im Rahmen der Auswertung der Programme FIT-Migration und FIT-Eltern wurden mit 240 Kursteilnehmern/-innen Abschlussinterviews durchgeführt.

Nach den Angaben der Teilnehmer/-innen kristallisierten sich in beiden Programmen insbesondere die Steigerung des Selbstbewusstseins und des Sicherheitsgefühls (70 % FIT-Migration/80 % FIT-Eltern) als herausragende Ergebnisse heraus. Ebenso wurden von den Interviewpartnern/-innen betont, dass sie dank der Beschäftigung mit den Themen der Programme sich und anderen gegenüber geduldiger und toleranter geworden seien. Sie können aktiver und einfühlsamer zuhören. Sie geben an, dass sich ihre Kommunikation innerhalb der Familie (60 % FIT-Migration), im Besonderen zu ihren Kindern (über 80 % FIT-Eltern) verbessert hat.

Bremerhaven

Speziell für Migrantinnen wird derzeit ein Faltblatt in sechs Sprachen zur „häuslichen Gewalt“ erarbeitet. Der runde Tisch „Gewalt gegen Frauen“ unter der Federführung der ZGF Bremerhaven hat dies initiiert, der Magistrat Bremerhaven trägt die Kosten. Vertreten an diesem runden Tisch sind die entsprechenden Ämter des Magistrats, außerdem Vertreter/-innen des Amtsgerichts, der Staatsanwaltschaft, der Ortspolizei, der GISBU, des Weißen Rings und des Mädchentelefon.

6. Das Gesundheitsamt

Das Gesundheitsamt geht in seiner täglichen Arbeit mit den vielfältigen Zielgruppen sehr sensibel mit Hinweisen zum Thema „häusliche Gewalt“ um und hat sich an der Erstellung des Leitfadens „Gewalt gegen Kinder“ beteiligt. Insbesondere im Bereich der Sozialpädiatrie wird reagiert und interveniert, wenn die Mitarbeiter/-innen mit der Thematik konfrontiert werden. Das Gesundheitsamt ist auch in das entsprechende Hilfesystem (AfSD, Träger) eingebunden.

Auch die Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch kranke Menschen nach dem Bremischen PsychKG, die zum Aufgabenbereich des Sozialpsychiatrischen Dienstes gehören, sind ein wichtiger kommunaler Beitrag zum Schutz der Bürger vor Gefährdungen, die von psychisch kranken oder zeitweilig psychisch beeinträchtigten Personen ausgehen können. Derartige Gefährdungen können sich auch als häusliche Beziehungsgewalt darstellen. Beispiele solcher Gefährdungen im Zusammenhang mit psychischen Störungen sind mögliche Gewalthandlungen gegenüber Familienmitgliedern im Rahmen wahnhafter Störungen, im Zusammenhang mit Alkoholexzessen oder als reaktive Gewalttätigkeit, z. B. bei Trennungskonflikten.

Gewalthandlungen im Zusammenhang mit einer psychischen Erkrankung werden den regionalen Behandlungszentren in der Regel über die Polizei gemeldet. Familienmitglieder wenden sich jedoch auch direkt an das regional zuständige Behandlungszentrum, da psychisch kranke Personen mit einer Neigung zu Gewalthandlungen oft bereits mit dem Behandlungszentrum in einem Behandlungs- und Betreuungskontakt stehen. Die Hilfestellung besteht in der Regel aus einer sofortigen Krisenintervention vor Ort. Soweit es um die Frage einer Zwangsunterbringung nach dem PsychKG in eine psychiatrische Klinik geht, erfolgt eine fachärztliche Einschät-

zung der psychischen Störung und der damit einhergehenden Fremd- oder Eigengefährdung. Rund um die Uhr ist ein zentraler psychiatrischer Krisendienst erreichbar.

Psychiatrische und psychotherapeutische Hilfen werden in akuten Krisen auch den Opfern von häuslicher Gewalt angeboten, soweit bei diesen psychiatrisch relevante Folgestörungen vorliegen. Dies gilt unabhängig davon, ob die erlittene Gewalt mit einer psychischen Erkrankung des Täters in Zusammenhang steht. Beratende psychiatrische Hilfen können zudem alle Institutionen in Anspruch nehmen, die mit Opfern häuslicher Gewalt zu tun haben.

7. Krankenhäuser

Die Auseinandersetzung mit der „häusliche Beziehungsgewalt“ in den vergangenen Jahren hat auch in den Krankenhäusern eine verstärkte Berücksichtigung dieser Problematik im professionellen Alltagsgeschehen bewirkt.

Eine krankenhausesübergreifende Arbeitsgruppe „Häusliche Beziehungsgewalt“ mit pflegerischen und ärztlichen Leitungskräften aus Pädiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychologie unter der Moderation der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales erarbeitete hierzu 2002 ein Faltblatt „Häusliche Beziehungsgewalt“ für Patientinnen und Patienten und einen Ratgeber „Häusliche Beziehungsgewalt“ für das Personal. Diese Materialien fanden rege Beachtung und wurden intensiv genutzt.

Die für das Jahr 2006 beabsichtigten Neuauflagen konnten aus Kostengründen nicht realisiert werden. Als Informationsmaterial wurde zwischenzeitlich die Broschüre der Ärztekammer: „Diagnose: Häusliche Gewalt“ genutzt. Für das Jahr 2009 ist die Bildung einer übergreifenden Arbeitsgruppe mit dem Ziel der Aktualisierung, einer eventuellen Überarbeitung der Konzeption und einer Neuherausgabe der Materialien von 2002 beabsichtigt.

In der Krankenpflegeausbildung werden Aspekte häuslicher Beziehungsgewalt sowie der Gewalt in der Pflege (siehe auch Punkt 9) in verschiedenen Zusammenhängen behandelt. Die Aufdeckung entsprechender Tatbestände ist Gegenstand der Pflegediagnose, die Sicherung von Beweisen Gegenstand der Pflegedokumentation und der Umgang mit den Opfern ein Aspekt professioneller Kommunikationskompetenz.

Ebenso sind die Aspekte häuslicher Gewalt in allen ihren Formen Gegenstand der Behandlung in den unterschiedlichen professionsbezogenen wie übergreifenden Fort- und Weiterbildungen.

8. Maßnahmen gegen Gewalt in der Pflege

Maßnahmen gegen Gewalt in der Pflege betreffen in ihren positiven Effekten nicht nur ältere Menschen, stellen aber einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation Älterer dar. Beschwerden im Zusammenhang mit Gewalt in der Pflege können gerichtet werden an die Heimaufsicht, sofern der stationäre Bereich betroffen ist. Für den ambulanten Bereich sind Beschwerden an die Pflegekassen selbst oder an den Medizinischen Dienst der Krankenkassen zu richten.

Daneben hat die „Unabhängige Patientenberatung Bremen e. V.“ einen ihrer Schwerpunkte in der Beratung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen. Diese unabhängige Instanz, bei der Fälle von Gewalt in der Pflege vorgetragen werden können, kann weitere Fälle von Gewalt verhindern. Gegenüber Pflegeeinrichtungen, Pflegediensten und pflegenden Angehörigen tritt sie als zusätzliche neutrale Instanz auf. Das Bewusstsein für den menschenwürdigen und gewaltfreien Umgang mit hilfsbedürftigen Personen wird gefördert. Als eine Landeseinrichtung führt die „Unabhängige Patientenberatung Bremen e. V.“ auch regelmäßig Sprechstunden in Bremerhaven durch.

In der Stadtgemeinde Bremen hat auch die „Demenz Informations- und Koordinationsstelle, DIKS“ mit der „Help-Line“, d. h. einem Notruftelefon für pflegende Angehörige, ihren Arbeitsschwerpunkt in der Arbeit mit pflegenden Angehörigen. Die Möglichkeit der sofortigen Beratung durch die Help-Line kann in Krisensituationen, wenn pflegende Angehörige sich akut überfordert fühlen, eskalierende Konstellationen verhindern.

Darüber hinaus gibt es im Land Bremen als Zusammenschluss das „Bremer Forum gegen Gewalt in der Pflege und Betreuung“. Die Broschüre „Gewalt in Pflege und Betreuung“ wurde mit Förderung durch die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zuerst 2006 vom Forum herausgegeben und ist 2008 auch in leichter Sprache erschienen.

In der Ausbildung zur Altenpflege wird Gewalt in der Pflege als Schwerpunktthema nach dem landesrechtlichen Ausbildungsgesetz in den Fächern Gerontologie und Pflege behandelt. In dem neuen Bundesrecht ist dieser Problembereich in allen Lernfeldern mit den inhaltlichen Aspekten im Curriculum berücksichtigt. Der Umfang der Unterrichtsanteile zu diesem Thema umfasst in jedem Ausbildungsjahr ca. 20 bis 40 Unterrichtsstunden.

9. Maßnahmen der Polizei

9.1. Polizeiliches Einsatzgeschehen

Bremen

Alle strafrechtlichen Vorgänge von oder im Zusammenhang mit häuslicher Beziehungsgewalt werden von der Polizei Bremen erfasst. Dies gilt auch für Wohnungsverweisungen nach § 14 a BremPolG, wenn diese in Fällen von vorangegangener häuslicher Beziehungsgewalt erforderlich geworden sind. Bei der Polizei Bremen wird parallel zur Berichterstattung eine „Mitteilung über eine soziale Notlage“ gefertigt, um das zuständige Amt für Soziale Dienste unverzüglich per Fax von der Sachlage in Kenntnis zu setzen (siehe Kapitel 5). Die Polizei wird vom AfSD informiert, außerdem vom Familiengericht, sofern ein Antrag auf Wohnungsüberlassung positiv beschieden wurde.

Bremerhaven

(Siehe Kapitel 4)

9.2. Aus- und Fortbildung der Polizei

Das Fortbildungsinstitut der Polizei Bremen veranstaltet für die Zielgruppe Polizeivollzugsdienst seit 2002 jährlich mindestens zwei dreitägige Seminare zum Thema „Häusliche Beziehungsgewalt“. Neben sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen wird auf die besondere Einsatzsituation und taktische Handlungsalternativen im polizeilichen Einsatz verwiesen. Zugleich werden beteiligte Institutionen und Ämter einbezogen. Seit 2002 wurden ca. 200 Beamte fortgebildet. Gleichzeitig ist die Fallgestaltung „Häusliche Gewalt“ ständiges Thema in den „Systemischen Einsatztrainings“ der Berufsbildung.

Im Rahmen des polizeilichen Studiums stellt der Komplex „Häusliche Gewalt“ einen Schwerpunkt im sozialwissenschaftlichen Teil des Studiums dar. Im Modul „Kriminalpsychologie“ wird das Thema „Gewaltdelikte im sozialen Nahraum“ explizit behandelt. Gleichzeitig wird in den Berufspraktika des vierten Semesters dieses Thema schwerpunktmäßig interdisziplinär in der praktischen Einsatzabarbeitung trainiert. D. h. alle Absolventen der Hochschule für Öffentliche Verwaltung sind seit dem Jahr 2000 mit dem Thema sowohl theoretisch als auch in der praktischen Einsatzabwicklung vertraut gemacht worden.

9.3. Zahlen der polizeilichen Wegweisungen

Bremen

Seit dem 1. Januar 2002 bis zum 31. Dezember 2008 wurden insgesamt 966 Wohnungsverweisungen ausgesprochen. Alle Wohnungsverweise werden in einer separaten Datenbank aufgenommen. Im Jahr 2008 waren dies 152; davon waren 84 Personen mit deutschem Pass, 64 Personen hatten andere Nationalitäten. Daten zum Migrationshintergrund werden in diesem Zusammenhang nicht erfasst. Die Fälle erstrecken sich über alle Stadtteile Bremens.

Bremerhaven

Seit dem 1. Januar 2002 bis zum 31. Dezember 2008 wurden von der OPB 126 Wegweisungen ausgesprochen. Im Jahr 2008 waren dies 21; davon zehn Personen mit deutschem Pass und elf Personen anderer Nationalitäten. Die Fälle erstrecken sich über alle Stadtteile Bremerhavens.

10. Maßnahmen der Justiz

10.1. „Zivilrechtssachen“ (ohne Familiensachen)

Bei den Amtsgerichten für Zivilsachen (ohne Familiensachen) werden die Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG) ab 2004 statistisch erfasst. Die Statistik für die Jahre 2004 bis 2008 ergibt folgendes Bild für das Land Bremen:

Angelegenheiten nach dem Gewaltschutzgesetz in Zivilsachen der Amtsgerichte im Land Bremen

2004	2005	2006	2007	2008
143 Verfahren	190 Verfahren	196 Verfahren	386 Verfahren	437 Verfahren

Der von 2006 auf 2007 verzeichnete sprunghafte Anstieg der Fälle nach dem Gewaltschutzgesetz in Zivilsachen ist wahrscheinlich auf eine höhere Sensibilität in der Bevölkerung gegen Gewalttaten im nahen Umfeld und auf ein geändertes Anzeigeverhalten zurückzuführen. Vermutlich besteht in der Bevölkerung nach den bekannten Vorfällen eine erhöhte Wachsamkeit gegenüber „häuslicher Beziehungsgewalt“ und weniger Bereitschaft als in der Vergangenheit, diese Gewalttaten hinzunehmen.

10.2. „Familiensachen“

Im Land Bremen werden ab dem Jahr 2003 Verfahren nach §§ 1 und 2 GewSchG erfasst.

Angelegenheiten nach dem Gewaltschutzgesetz in Familiensachen der Amtsgerichte im Land Bremen

Bei den Amtsgerichten für Familiensachen werden die Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG) ab 2003 statistisch erfasst.

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
§ 1 GewSchG	44 Verfahren	47 Verfahren	96 Verfahren	96 Verfahren	180 Verfahren	153 Verfahren
§ 2 GewSchG	47 Verfahren	48 Verfahren	91 Verfahren	44 Verfahren	59 Verfahren	80 Verfahren

Ebenso wie in Zivilsachen haben sich auch bei den Familiengerichten die Angelegenheiten nach dem Gewaltschutzgesetz in Familiensachen signifikant ab 2007 erhöht. Der Grund dürfte ebenfalls vor allem in der erhöhten Wachsamkeit in der Bevölkerung liegen. Eine Dezernentin des Familiengerichts teilte mit, dass analog zu den Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz sich auch die sogenannten Kindesschutzfälle, d. h. Sorgerechtsentziehungsanträge nach §§ 1666 ff. BGB und Anträge auf Überprüfung der Sorgefähigkeit der Eltern, § 8 a SGB VIII, zwischen 2006 und 2007 verdoppelt hätten. In dem Zeitraum von 2006 bis 2007 hätten sich die sogenannten Kindschutzfälle von 102 auf über 200 Fälle erhöht. Das hohe Aufkommen der Verfahren von 2007 sei im Jahr 2008 gleich geblieben.

Das Geschlecht und die Nationalität der Antragsstellerinnen und Antragssteller in den Angelegenheiten nach dem Gewaltschutzgesetz wird in der Statistik nicht erfasst, sodass der Migrationshintergrund bei Antragsstellung nicht mitgeteilt werden kann. Auf Nachfrage teilte eine Dezernentin des Familiengerichts mit, dass nach ihren Schätzungen überproportional ausländische Geschädigte als Antragsstellerin an den Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz beteiligt sind.

10.3. Sonderdezernat „Gewalt gegen Frauen“

In den Sonderdezernaten „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, häusliche Beziehungsgewalt und Stalking“ (Dezernate 150, 160 und 170) der Staatsanwaltschaft Bremen entwickelten sich die Zahlen wie folgt:

	2006	2007	2008
A: Neu eingegangene Verfahren mit bekannten Tätern insgesamt (Js-Verfahren)	1764	1855	1938
davon:			
1. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 177 bis 179 StGB)	137	146	150
2. Exhibitionistische Handlungen, Erregung öffentlichen Ärgernisses (§§ 183, 183 a StGB)	26	28	31
3. Ausübung der verbotenen Prostitution/jugendgefährdende Prostitution (§§ 184 d, 184 e StGB)	3	1	0
4. Verstoß gegen § 4 Gewaltschutzgesetz	10	8	19
5. Nachstellung (§ 238 StGB)	1	63	218
Summe aus A: 1. bis 5. =	177	246	418
Differenz: A abzüglich A: 1. bis 4.: Verbleibende Verfahren aus den Bereichen Stalking und häusliche Beziehungsgewalt: (z. B.: Hausfriedensbruch, Beleidigung, Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Bedrohung, Nötigung, Raub)	1587	1609	1520
B: Neu eingegangene Verfahren mit unbekanntem Tätern (UJs-Verfahren)	125	162	158
davon:			
1. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 177 bis 179 StGB) mit unbekanntem Tätern (UJs-Verfahren)	48	47	47
2. Exhibitionistische Handlungen, Erregung öffentlichen Ärgernisses (§§ 183, 183 a StGB) (UJs-Verfahren)	11	15	13
3. Ausübung der verbotenen Prostitution/jugendgefährdende Prostitution (§§ 184 d, 184 e StGB) (UJs-Verfahren)	1	0	0
4. Verstoß gegen § 4 Gewaltschutzgesetz (UJs-Verfahren)	0	0	0
5. Nachstellung (§ 238 StGB) (UJs-Verfahren)	0	1	4
Summe aus B: 1. bis 5. =	60	63	51
Differenz: B abzüglich B: 1. bis 5.: Verbleibende UJs-Verfahren aus den Bereichen Stalking und häusliche Beziehungsgewalt: (z. B.: Hausfriedensbruch, Beleidigung, Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Bedrohung, Nötigung, Raub)	65	99	73

Die Gegenüberstellung der Eingangszahlen für die Jahre 2006 bis 2008 zeigt, dass sich in den Sonderdezernaten „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, häusliche Beziehungsgewalt und Stalking“ die Anzahl der neu eingegangenen Js-Verfahren (mit bekannten Tätern) kontinuierlich erhöhte, und zwar von 1764 im Jahre 2006 auf 1855 im Jahre 2007, auf schließlich (hochgerechnet) 1938 im Jahre 2008.

Besonders auffällig ist der starke Anstieg der Js-Verfahren (mit bekannten Tätern) wegen Nachstellung (§ 238 StGB). Die Anzahl der neu eingegangenen Js-Verfahren stieg von einem (wobei es sich hierbei um eine Fehleintragung handeln muss, da § 238 StGB noch nicht in Kraft war) im Jahre 2006 auf 63 im Jahre 2007 und auf hochgerechnet 218 im Jahre 2008.

Diese Zahl gibt jedoch kein abschließendes Bild über die tatsächliche Anzahl der Verstöße gegen § 238 StGB. Nachstellungen sind Dauerdelikte. Sie stehen häufig in Zusammenhang mit anderen Delikten, z. B. mit Körperverletzungen, Beleidigungen, Freiheitsberaubung, Nötigung oder Verstößen gegen § 4 Gewaltschutzgesetz. Bei einer tateinheitlichen Begehungsweise wird aber nur das jeweils schwerste Delikt bei der Staatsanwaltschaft statistisch erfasst.

Der Anstieg der Js-Verfahren in den Sonderdezernaten dürfte in erster Linie auf die Schaffung neuer gesetzlicher Grundlagen zurückzuführen sein. Das Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen (§ 238 StGB, sogenannter Stalking-Paragraf) ist am 30. März 2007 im Bundesgesetzblatt verkündet worden und am 31. März 2007 in Kraft getreten. Damit wurde eine bislang bestehende Strafbarkeitslücke geschlossen.

Bis dahin waren bloße Nachstellungen, die nicht unter bestehende Strafvorschriften (meistens: Beleidigung, Bedrohung, Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Nötigung etc.) fielen und auch keinen Verstoß gegen das Gewaltschutzgesetz darstellten nicht strafbar.

Das erhöhte Fallaufkommen ist darüber hinaus aber auch auf eine erhöhte Sensibilität in der Bevölkerung gegenüber Gewalttaten im nahen Umfeld und ein entsprechendes Anzeigeverhalten zurückzuführen. Auch eine gesteigerte Sensibilisierung und kontinuierliche Fortbildung bei den Strafverfolgungsbehörden verbunden mit einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit haben dazu beigetragen, dass sich Stalkingopfer vermehrt an Polizei und Justiz wenden. Seit Jahren werden von den Sonderdezernentinnen regelmäßig Fortbildungen für Polizeibeamte an der Hochschule für öffentliche Verwaltung zu den Themen „Stalking“, „häusliche Beziehungsgewalt“ und „Sexualstraftaten“ durchgeführt. Es wurden aus dem Sonderdezernat heraus Merkblätter und Handlungsanleitungen für die Bearbeitung dieser Verfahren entwickelt, die den Polizeibeamten Unterstützung insbesondere im Umgang mit dem neuen § 238 StGB geben. Mit der Einrichtung des beim Täter-Opfer-Ausgleich angesiedelten Stalkingkriseninterventionsteams, „Stalking-KIT“, im Dezember 2006 wurde ein niedrighwelliges Hilfsangebot für Täter und Opfer geschaffen, das gleichzeitig die Strafverfolgungsbehörden von sachfremden Aufgaben (psychologische Stärkung des Opfers und Begrenzung des Täters) entlastet. Insgesamt wurden seit Bestehen des Stalking-KIT 230 Akten von diesem bearbeitet, 185 Verfahren wurden davon, inklusive Rückmeldung der Verfahrenserledigung durch die Strafverfolgungsbehörden, komplett abgeschlossen.

Im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (A: 1. bis 3.) stabilisierte sich der Eingang an Js-Verfahren dagegen auf hohem Niveau.

Nach den Erfahrungen der Dezernentinnen des Sonderdezernates „Gewalt gegen Frauen“ fällt auf, dass sich die Zahl der psychischen Beeinträchtigten sowohl aufseiten der Täter als auch der Opfer erhöht hat. Dies führt zu einem erhöhten Bedarf an psychiatrischen und psychologischen Gutachten im Hinblick auf die Schuldfähigkeit und die Aussagetüchtigkeit mit entsprechenden Kostenfolgen.

Ein weiteres Phänomen, das in den letzten beiden Jahren vermehrt Sorge bereitet, sind sogenannte „Gäng Bängs“. Es besteht der Verdacht, dass bei diesem sexuellen Missbrauch von Mädchen und jungen Frauen durch Gruppen von Männern (häufig mit Migrationshintergrund) auch auf sogenannte KO-Drogen (Gamma-Hydroxybutyrat = GHB) zurückgegriffen wird. Diese werden unbemerkt in Getränke gemixt, um die Mädchen/Frauen sexuell gefügig zu machen. Ein Nachweis hat sich bislang aber als schwierig erwiesen, da GHB lediglich bis zu sieben Stunden nach Einnahme im Blut nachzuweisen ist. Auffällig ist auch, dass Sexualstraftaten im sozialen Nahbereich vermehrt im Zusammenhang mit übermäßigem Alkoholkonsum aufseiten der Täter und Opfer geschehen. Im Rahmen eines beim „Notruf für vergewaltigte Frauen“ angesiedelten Arbeitskreises, an dem u. a. die Sonderdezernentinnen der Staatsanwaltschaft Bremen und Vertreter der Kriminalpolizei Bremen (K 32) teilnehmen, wurden kürzlich erste Gedanken zu Aufklärungs- bzw. Präventionsmaßnahmen über sogenannte KO-Drogen entwickelt.

Die Verfahren mit unbekanntem Tätern (UJs-Verfahren) sind in den Sonderdezernaten insgesamt, aber auch aufgliedert nach einzelnen Deliktsbereichen im Wesentlichen stabil geblieben.